



Aufnahmeantrag

1. Ich stelle den Antrag auf Aufnahme in o.g. Sportgemeinschaft in der Abteilung

Fußball Volleyball Fitnessgymnastik Tischtennis

Name: Vorname:

Straße/ Hausnummer: Geburtsdatum:.....

Wohnort/ Postleitzahl:Telefonnummer:

Telefon Mobil: E-Mail:

2. Aufnahmegebühr / Beitrag

Die Vereinsaufnahme Gebühr beträgt einmalig 3,00 € nur für Erwachsene ab 18 Jahre, hinzu kommt eine Passgebühr des Verbandes i.H.v.€.

Der monatliche Beitrag beträgt gemäß aktueller Beitragsordnung vom 17.06.2011:

Abteilung Fußball: 10 €Männer/ VSM 7 €ermäßigt 6 €Junioren/Schüler 5 €Nachwuchs (G-Jugend)

Nachwuchsförderung Fußball: 1 € Mannschaftskasse Fußball: €

Abteilung Tischtennis: 9 €Erwachsene 7 €Lehrlinge/ Studenten/Rentner 6 €Schüler

Abteilung Fitnessgymnastik: 4 €Erwachsene

Abteilung Volleyball: 4 €Erwachsene

Die Beitragszahlung erfolgt ab: im Lastschriftverfahren

Mannschaft: per Überweisung

Gewünschter Abbuchungsrhythmus bei Lastschrifteinzug (zutreffendes bitte ankreuzen):

monatlich vierteljährlich

ggf. Sonderwünsche:

Hier wird die SG Motor Dresden Trachenberge ermächtigt, den Monatsbeitrag ermächtigt, den Monatsbeitrag gemäß der jeweils aktuellen Beitragsordnung abzubuchen.

Bitte hier die nötigen Daten eintragen:

Kontoinhaber:

Kontonummer:..... BLZ:.....

Institut:..... Betrag:.....

Unterschrift Kontoinhaber falls nicht Mitglied:

Bei Nichtzahlung des Beitrages besteht kein Versicherungsschutz.

Dresden

Datum

.....
Unterschrift Mitglied (gesetzlicher Vertreter)

1. Vorsitzender Rolf Sembdner Breitenauer Str. 10 01279 Dresden Tel.: (0351) 2520137	2. Vorsitzender Peter Hentschel Leipziger Str.128 01127 Dresden Tel.: (0351) 8581674	Sportplatz Aachener Str. Aachener Str. 19a 01129 Dresden Tel.: (0351) 8494618	Bankverbindung Ostsächsische Sparkasse DD Konto Nr.: 3120194009 BLZ.: 85050300
--	--	--	---



Information für das Mitglied

Betrag pro Monat gesamt:

Die Zahlung startet mit Vereinsbeitritt am

Ein Austritt aus dem Verein ist gemäß der aktuellen Satzung wie nachfolgend dargestellt möglich.

§ 5 Beginn und Erhalt der Mitgliedschaft

- (7) Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ist der Austritt durch den gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Der schriftliche Austritt ist nur zum Ende eines Quartals mit einmonatiger Kündigungsfrist möglich.

Die Abmeldung kann über den verantwortlichen Übungsleiter eingereicht werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Abgabe. Die Abbuchung des Beitrages wird zum Austrittsdatum eingestellt.